



## Protokoll

der Gemeindeversammlung vom 16. Mai 2017, 20.00 Uhr, im Kirchgemeindesaals des Gemeindezentrums Arch

Vorsitz:	Eggimann Barbara, Gemeindepräsidentin
Protokoll:	Bösiger Barbara, Gemeindeschreiberin
Versammlungsschluss:	20.36 Uhr
Stimmberechtigte:	1'154 in Gemeindeangelegenheiten (564 Männer, 590 Frauen)
Nicht Stimmberechtigte:	Bösiger Barbara, Gemeindeschreiberin Furer Barbara, Finanzverwalterin Gafner Marina, Leiterin Bau Oberholzer Daniel, Planer CSD Ingenieur Giglio Chiara, Lernende Gemeindeverwaltung
Stimmzähler:	Block Nord und Gemeinderat: Lorenz Schlupe Block Süd: Michael Rätz werden auf Vorschlag der Gemeindepräsidentin gewählt
Anwesende:	22 Männer und 12 Frauen, Total 34 Personen oder 2,95 %
Presse:	Bauder Heidi, Presse (stimmberechtigt) Flückiger Hanspeter, Bieler Tagblatt (nicht stimmberechtigt)
Publikation:	Anzeiger Region Büren, 13. und 20. April 2017

## Traktanden

- 1. Gemeinderechnung 2016**  
Genehmigung
- 2. Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Arch**  
Genehmigung Reglement
- 3. Friedhofreglement**  
Genehmigung Reglement
- 4. Überbauungsordnung (UeO) „Kiesabbau Grott-Ischlag“ mit Änderung Zonenplan und Baubewilligung nach Art. 88 Abs. 6 BauG mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und Rodung**  
Genehmigung
- 5. Verschiedenes**

Die Unterlagen für die Gemeindeversammlung, insbesondere zu Traktandum 2 und 3 lagen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf. Die traktandierten Geschäfte

wurden in der Botschaft zur Versammlung näher erläutert. Die Botschaft wurde in jede Haushaltung verteilt. Die detaillierte Gemeinderechnung 2016 konnten auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse und wegen Missachtung der Verfahrensvorschriften sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland einzureichen. Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Versammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a GG).

Alle Stimmberechtigten, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit 3 Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, sind stimmberechtigt.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat Arch einzureichen. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Änderungen in der Reihenfolge der Geschäfte werden nicht verlangt.

Die Gemeindepräsidentin begrüsst die Anwesenden und erklärt die Versammlung als eröffnet.

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2016 wurde vom Gemeinderat am 31. Januar 2017 gestützt auf Art. 55 OGR genehmigt. Einsprachen sind keine eingegangen. Das Protokoll lag 7 Tage nach der Versammlung für einen Monat öffentlich auf.

*Anmerkung zum Protokoll: Das Protokoll basiert auf der Botschaft zur Gemeindeversammlung. Ergänzt, wo erforderlich, mit den Ausführungen der Referenten aus den Behörden, den Voten und Anträgen aus der Versammlung sowie den entsprechenden Beschlüssen.*

## Traktandum 1

### Gemeinderrechnung 2016 Genehmigung

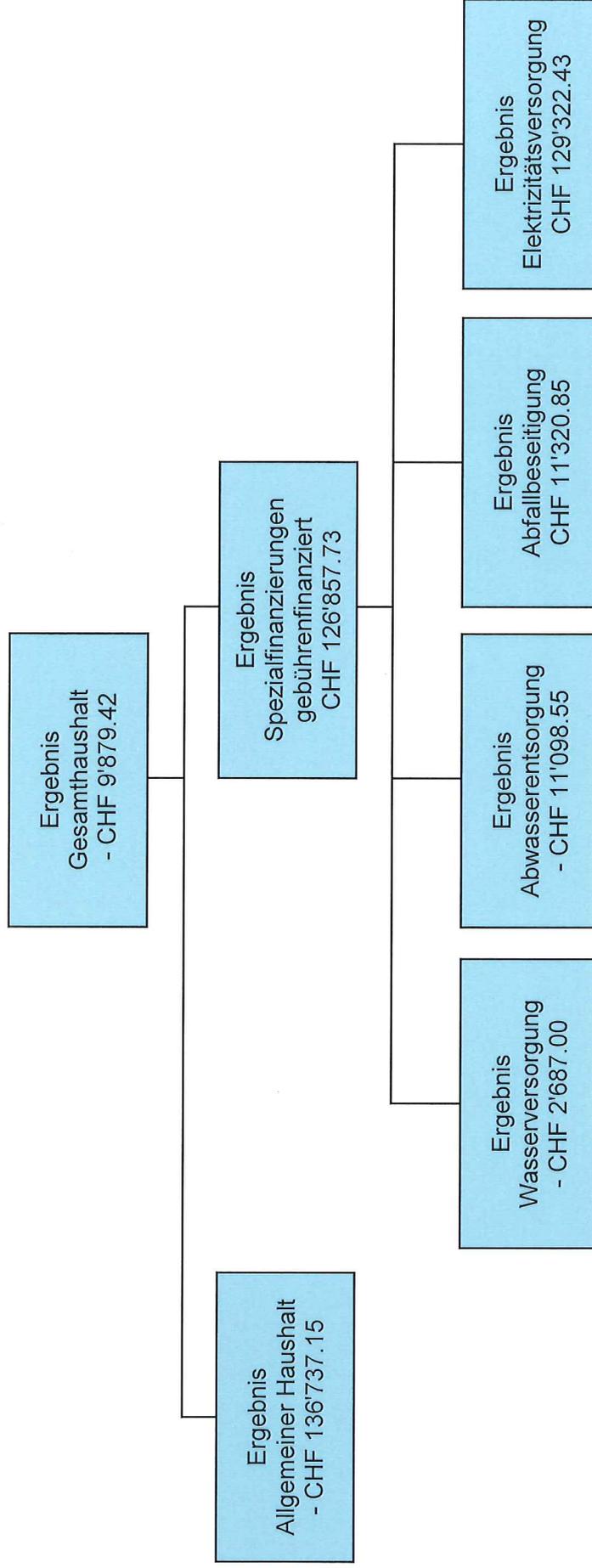
Referent: Gemeinderat Marcel Flury, Vorsteher Finanzen und öffentliche Sicherheit

#### Allgemeines

Die Jahresrechnung 2016 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt. Zum Einsatz gelangte das EDV System der W&W Informatik AG.

#### Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushaltes von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.



## 1. Erfolgsrechnung

### Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 9'879.42** ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 327'000.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2016 beträgt CHF 317'120.58.

**Die wichtigsten Eckdaten zur Jahresrechnung 2016:**

	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-9'879.42	-327'000.00	364'039.84
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-136'737.15	-295'400.00	324'744.64
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	126'857.73	-31'600.00	39'295.20
Steuereinertrag natürliche Personen	2'819'444.16	2'861'500.00	3'002'382.00
Steuereinertrag juristische Personen	240'360.85	123'000.00	233'479.05
Liegenschaftsteuer	210'617.75	203'000.00	207'241.70
Nettoinvestitionen	193'105.70	1'275'000.00	332'598.90
Bestand Finanzvermögen	7'377'471.29		8'078'894.23
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	2'784'687.05		2'767'718.35
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	2'604'495.55		2'619'816.10
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	180'191.50		147'902.25
Fremdkapital	2'937'876.55		4'906'175.42

Eigenkapital	7'224'281.79		5'940'437.16
Reserven	0.00		0.00
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	3'495'052.88		3'631'790.03

### Wesentliches zur Erfolgsrechnung (Aufwand und Ertrag)

#### Personalaufwand

Der Personalaufwand konnte um rund CHF 24'500.00 tiefer gehalten werden als budgetiert. Dies deshalb, weil die budgetierten Löhne für das Verwaltungs- und Betriebspersonal nicht ausgeschöpft werden musste. Ebenso sind die Kosten für Aus- und Weiterbildungen tiefer geblieben als veranschlagt.

#### Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sachaufwand liegt um CHF 535'026.43 unter dem Budget. Ein Grund liegt darin, dass im Bereich der Spezialfinanzierung Elektrizitätsnetz für Energieankauf resp. Netznutzungsentgelt und Dienstleistungen rund CHF 266'000.00 weniger ausgegeben werden musste. Ebenso liegt der Aufwand für den Baulichen Unterhalt von Strassen sowie Hoch- und Tiefbauten um CHF 154'958.29 (SG 314) tiefer als angenommen. Die Kosten für Dienstleistungen und Honorare mussten um CHF 53'146.46 nicht ausgeschöpft werden, was damit zu begründen ist, dass einerseits weniger Auslagen für den externen Finanzverwalter angefallen sind, andererseits die Dienstleistungen Dritter bei den Spezialfinanzierungen unter dem Budget liegen.

#### Steuern (Fiskalertrag)

Steueranlage: 1,82-fache der einfachen Steuer  
 Liegenschaftsteuer: 0,8 Promille des amtlichen Wertes

Obwohl die Einkommenssteuern Natürlicher Personen um CHF 195'944.20 tiefer ausgefallen sind als angenommen, konnte der budgetierte Steuerertrag bei den Allgemeinen Gemeindesteuern vor allem dank hoher Gewinnsteuern bei den Juristischen Personen um rund CHF 85'000.00 überschritten werden. Die Quellensteuern waren zu optimistisch budgetiert, sie bewegen sich im Rahmen des Vorjahres. Der Minusertrag bei den Grundstückgewinnsteuern von CHF 84'351.55 hat folgenden Grund: Ein im Jahr 2014 verfügbarer Grundstückgewinn von CHF 121'602.55 wurde aufgrund von Anrechnungen von Betriebsverlusten des Steuerpflichtigen nachträglich auf Null gesetzt.

#### Finanz- und Lastenausgleich

Die Nettoeinnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich betragen CHF 13'487.00 und liegen somit um CHF 33'013.00 tiefer als angenommen. Dies insbesondere deshalb, weil der Zuschuss aus Disparitätenabbau CHF 28'430.00 weniger ausmacht als budgetiert.

## Abschreibungen

### Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.1.1 bis 4.1.4 GV)

Das bestehende Verwaltungsvermögen per 1.1.2016 wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Verwaltungsvermögen Kontogruppe 14099.XX (HRM2)	<b>CHF</b>	<b>1'776'328.60</b>
zuzüglich:		
Umbuchung Mehrzweckhalle vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen	CHF	307'888.75
abzüglich:		
./ Verwaltungsvermögen im Bereich Wasserversorgung	CHF	1.00
./ Verwaltungsvermögen im Bereich Abwasserentsorgung	CHF	1.00
./ Verwaltungsvermögen im Bereich Abfall	CHF	2'651.35
./ Verwaltungsvermögen im Bereich Elektrizität	CHF	145'248.90
Verwaltungsvermögen netto	<b>CHF</b>	<b>1'936'315.10</b>

Das bestehende Verwaltungsvermögen von  
wird innert

d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2027  
linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen **Abschreibungssatz** von  
oder

<b>CHF</b>	<b>8.33%</b>
<b>161'360.00</b>	

Der Abschreibungssatz von 8.33% wurde an der Gemeindeversammlung vom 30. November 2015 mit dem Budget 2016 genehmigt.

### Neues Verwaltungsvermögen ab 1.1.2016

Ab 2016 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien (Anhang 2 GV) und Nutzungsdauer (gemäss Anhang 2 GV) der neuen,  
d.h. nach Einführung von HRM2 erstellten Vermögenswerte berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

Die ordentlichen Abschreibungen betragen CHF 17'027.00 und fallen aufgrund geringerer Nettoinvestitionen um CHF 19'673.00 tiefer aus als  
budgetiert.

Erfolgsrechnung: Wesentliche Veränderung		Budget 2016	Rechnung 2015
<b>0</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>		
0110	Legislative	2'438.50	2'693.90
0120	Exekutive	6'636.97	9'508.07
0220	Allgemeine Dienste	-19'165.15	37'141.78
029	Verwaltungsliegenschaften	-29'234.03	-30'772.54
		<b>-39'323.71</b>	<b>18'571.21</b>
<b>1</b>	<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>		
1120	Verkehrssicherheit	-11'500.00	-5'791.65
1400	Allgemeines Rechtswesen	3'706.50	20'673.40
1610	Militärische Verteidigung	-500.00	-23'555.95
		<b>-8'293.50</b>	<b>-8'674.20</b>
<b>2</b>	<b>Bildung</b>		
2110	Kindergarten	8'281.45	-7'257.60
2120	Primarstufe	-9'078.43	26'263.77
2130	Sekundarstufe	-42'105.25	-68'549.25
2170	Schulliegenschaften	-35'358.88	6'062.63
2180	Tagesbetreuung	5'583.13	19'916.51
219	Obligatorische Schule	-13'503.75	1'063.25
		<b>-86'181.73</b>	<b>-22'500.69</b>
<b>3</b>	<b>Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>		
3290	übrige Kultur	5'795.90	8'554.95
3320	Massenmedien	-4'046.00	-168.90
3420	Freizeit	-2'574.00	-2'360.45
		<b>-824.10</b>	<b>6'025.60</b>
<b>4</b>	<b>Gesundheit</b>		
433	Schulgesundheitsdienst	-1'213.30	-848.15
		<b>-1'213.30</b>	<b>-848.15</b>

<b>5</b>	<b>Soziale Sicherheit</b>							
53	Alter + Hinterlassene	-9'454.30				10'071.15		
5796	Regionaler Sozialdienst	-25'573.90				-13'776.85		
5799	Lastenausgleich Sozialhilfe	27'097.95	<b>-7'930.25</b>			28'800.35	<b>25'094.65</b>	
<b>6</b>	<b>Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>							
6150	Gemeindestrassen	-90'279.46				71'880.67		E
6155	Parkplätze	-4'997.40				-1'067.30		
6191	Werkhof	-4'011.70				1'701.05		
629	Öffentlicher Verkehr	-6'543.00	<b>-105'831.56</b>			15'264.00	<b>87'778.42</b>	
<b>7</b>	<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>							
7410	Gewässerverbauungen	-11'397.00				-3'186.00		
7500	Arten- und Landschaftsschutz	-11'305.50				-9'073.50		
7710	Friedhof und Bestattung allgemein	-9'518.80				4'160.05		
790	Raumordnung	-3'691.30	<b>-35'912.60</b>			-520.20	<b>-8'619.65</b>	
<b>8</b>	<b>Volkswirtschaft</b>							
8710	Elektrizität allgemein	14'373.95	<b>14'373.95</b>			7'454.30	<b>7'454.30</b>	E
<b>9</b>	<b>Finanzen und Steuern</b>							
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	-85'417.61				232'168.48		E
9101	Sondersteuern	198'347.95				163'067.50		E
9102	Liegenschaftssteuern	-7'534.45				-3'292.75		E
9300	Finanz- und Lastenausgleich	33'013.00				10'336.00		E
9610	Zinsen	2'196.24				-26'711.23		
9901	Abschreibungen bestehendes VW	2'260.00	<b>142'865.13</b>			-19'557.25	<b>356'010.75</b>	
	<b>übrige Veränderungen</b>						<b>1'189.55</b>	
	<b>Total wesentliche Veränderungen</b>		<b>-158'662.85</b>				<b>461'481.79</b>	<b>E = Ertrag</b>

## 2. Investitionsrechnung

Im 2016 wurden Nettoinvestitionen für CHF 193'105.70 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen für CHF 1'275'000.00. Die Nettoinvestitionen sind somit um CHF 1'081'894.30 tiefer ausgefallen.

## 3. Bilanz

### Neubewertung Finanzvermögen

Das Finanzvermögen wurde gemäss Anhang 1 zu Art. 81 Absatz 3 Ziffer 3 der Gemeindeverordnung neu bewertet. Die Neubewertungsreserve beläuft sich per 1.1.2016 auf CHF 990'519.10.

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2016 CHF 10'162'158.34 (Vorjahr CHF 10'846'612.58). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 7'377'471.29, gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von CHF 701'422.94.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2016 CHF 2'784'687.05, was einer Zunahme von CHF 16'968.70 entspricht.

Das Fremdkapital ist vor allem aufgrund einer Rückzahlung eines Darlehens von CHF 1,5 Mio. um CHF 1'968'298.87 auf CHF 2'937'876.55 gesunken.

Das Eigenkapital (SG 29) beträgt per 31.12.2016 CHF 7'224'281.79 und ist somit um CHF 1'283'844.63 infolge der Neubewertung des Finanzvermögens, gemäss Gemeindeverordnung Anhang 1, Art. 81, Abs. 3, Ziffer 3, gestiegen.

**Das massgebende Eigenkapital (SG 299) beläuft sich auf CHF 3'495'052.88 (Vorjahr CHF 3'631'790.03).**

## 4. Nachkredite

Total:	CHF	302'642.05
davon:		
gebunden	CHF	197'989.70
GR Kompetenz	CHF	104'652.35
von GV zu beschliessen	CHF	0.00

## 5. Spezialfinanzierungen (SF)

### SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 2'687.00** ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 63'400.00.

Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2016 von CHF 60'713.00 ist damit begründet, dass für Anschaffungen Apparate, Maschinen, Wasserzähler, etc. sowie für den baulichen Unterhalt am Wassernetz rund CHF 43'000.00 weniger aufgewendet werden musste. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich Konto 29001.00) der SF Wasserversorgung beträgt per 31.12.2016 CHF 559'054.30. Der Saldo der Spezialfinanzierung Werterhalt (Konto 29301.00) beträgt per 31.12.2016 CHF 192'676.88.

#### **SF Abwasserentsorgung**

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 11'098.55** ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 21'600.00.

Trotz einem Mehraufwand beim baulichen Unterhalt von CHF 11'442.70 ist dank geringerer Beiträge in den Abwasserfonds und an die ARA Regio Grenchen eine Besserstellung gegenüber dem Budget 2016 von CHF 10'501.45 entstanden.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich Konto 29002.00) der SF Abwasserentsorgung beträgt per 31.12.2016 CHF 427'583.34.

Der Saldo der Spezialfinanzierung Werterhalt (Konto 29302.00) beträgt per 31.12.2016 CHF 563'811.05.

#### **SF Abfallbeseitigung**

Die Abfallbeseitigung (Funktion 7301) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 11'320.85** ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 8'500.00.

Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2016 beträgt CHF 19'820.85 und ist vor allem deshalb entstanden, weil die Entsorgungsgebühren der verschiedenen Abfälle tiefer ausgefallen sind als vorgesehen.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich Konto 29003.00) der SF Abfallbeseitigung beträgt per 31.12.2016 CHF 134'769.40.

#### **Übrige Spezialfinanzierungen (SF) mit Gemeindereglement**

##### **SF Elektrizitätsversorgung**

Die Elektrizitätsversorgung (Funktion 8711) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 129'322.43** ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 61'900.00.

Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2016 beträgt CHF 67'422.43. Der Grund dafür ist, dass für den Energieankauf und Abgaben

CHF 265'193.35 weniger bezahlt werden musste, der Ertrag aus Stromverkauf aber nur um rund CHF 238'000.00 tiefer ausgefallen ist. Weiter waren für Unterhalt CHF 20'000.00 vorgesehen, welche nicht genutzt werden mussten, ebenso sind die Honorare für externe Berater, Fachexperten tiefer ausgefallen.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich Konto 29004.00) der SF Elektrizitätsversorgung beträgt per 31.12.2016 CHF 820'814.84.

**6. Finanzkennzahlen Gesamthaushalt**

Kennzahl	Rechnung 2016	Ø 5 Jahre	Kommentar/Interpretation
	Wert	Wert *)	
Nettoverschuldungsquotient	-132.2%		<b>Nettoschulden in % des Fiskalertrages (inkl. Finanzausgleich).</b> Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wieviel Branchen erfordern, um die Nettoschulden abzudecken. <b>Richtwert: &lt; 100% gut</b>
Selbstfinanzierungsgrad	244.3%		<b>Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen.</b> Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. <b>Richtwert: &gt; 100% ideal</b>
Zinsbelastungsanteil	-0.9%		<b>Nettozinsen in % des Laufenden Ertrages.</b> Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsdienst belastet ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsbedarf. <b>Richtwert: 0-4% gut</b>
Bruttoverschuldungsanteil	37.4%		<b>Bruttoschuld in % des Laufenden Ertrages.</b> Die Bruttoverschuldung informiert über das Mass der Verschuldung einer Gemeinde. <b>Richtwert: &lt; 50% = sehr gut</b>
Investitionsanteil	2.9%		<b>Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben.</b> Der Investitionsanteil informiert über das Mass der Investitionstätigkeit einer Gemeinde. <b>Aussage: &lt; 10% = schwache Investitionstätigkeit</b>
Kapitaldienstanteil	1.7%		<b>Kapitaldienst in % des Laufenden Ertrages.</b> Der Kapitaldienstanteil informiert darüber, wie stark der laufende Ertrag durch Zinsdienst und Abschreibungen belastet ist. <b>Richtwert: &lt; 5% = geringe Belastung</b>

Nettoschuld in Franken pro Einwohner	-CHF 2'883	Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Ein <b>negativer Wert</b> entspricht einem <b>Nettovermögen</b> pro Einwohner.
Selbstfinanzierungsanteil	6.9%	<b>Selbstfinanzierung in % des Laufenden Ertrages.</b> Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit unserer Gemeinde. Je höher der Wert, desto grösser ist der Spielraum für den Schuldenabbau oder die Finanzierung von Investitionen und deren Folgekosten. <b>Richtwert: &lt; 10% = schwach</b>
Nettozinsbelastungsanteil	-3.3%	Finanzaufwand netto in % des Steuerertrages. <b>Richtwert 0-4% = Sehr tiefe Belastung</b>
Massgebliches Eigenkapital pro Einwohner	CHF 2'913	Vergleichsgrösse

\*) Aufgrund der neuen Bestimmungen nach HRM2 können die heutigen Finanzkennzahlen mit denen aus früheren Jahren nicht verglichen werden.

## 7. Rechnungsprüfung

Die Jahresrechnung 2016 wurde von der PKO Treuhand GmbH, Kirchberg geprüft. Aufgrund dieser Prüfung bestätigen die Revisoren, dass diese den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Sie beantragen die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

## BESCHLUSS DER EXEKUTIVE

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2016 der Einwohnergemeinde Arch:

### ERFOLGSRECHNUNG

davon

Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	6'859'733.87
Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	6'849'854.45
Aufwandüberschuss	CHF	9'879.42
Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	4'483'305.95
Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	4'346'568.80
Aufwandüberschuss	CHF	136'737.15
Aufwand <b>Wasserversorgung</b>	CHF	244'131.45
Ertrag <b>Wasserversorgung</b>	CHF	241'444.45
Aufwandüberschuss	CHF	2'687.00
Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	363'292.45
Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	352'193.90
Aufwandüberschuss	CHF	11'098.55
Aufwand <b>Abfall</b>	CHF	157'300.60
Ertrag <b>Abfall</b>	CHF	168'621.45
Ertragsüberschuss	CHF	11'320.85
Aufwand <b>Elektrizitätsnetz</b>	CHF	1'611'703.42
Ertrag <b>Elektrizitätsnetz</b>	CHF	1'741'025.85
Ertragsüberschuss	CHF	129'322.43
Ausgaben	CHF	193'105.70
Einnahmen	CHF	0.00
Nettoinvestitionen	CHF	193'105.70
<b>NACHKREDITE</b>	CHF	0.00

Der Aufwandüberschuss Allg. Haushalt wird dem Bilanzüberschuss entnommen. Durch den Aufwandüberschuss reduziert sich der Bilanzüberschuss auf CHF 3'495'052.88.

**Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2016 zu genehmigen.

**Keine Wortmeldungen.**

**Beschluss der Gemeindeversammlung (Mehrheit):**

**Die Jahresrechnung 2016 wird gemäss obiger Zusammenstellung genehmigt.**

## Traktandum 2

### **Gebührenreglement der Einwohnergemein Arch** Genehmigung Reglement

---

Referentin: Gemeindepräsidentin Barbara Eggimann, Vorsteherin Präsidiales und Ortspolizei

Das Gebührenreglement datiert aus dem Jahre 2011. Zwischenzeitlich wurden verschiedene kleinere Änderungen durch die Stimmberechtigten beschlossen.

Das Rechnungsprüfungsorgan hat anlässlich der Revision festgestellt, dass zwischen dem Gebührenreglement und der -verordnung Differenzen bei den Gebührenansätzen bestehen. Daneben standen noch kleinere Anpassungen an, so dass eine Totalrevision des Reglements angezeigt ist.

Folgende Korrekturen wurden gegenüber dem bestehenden Gebührenreglement vorgenommen:

- Der Bereich Familienrecht fällt weg, da dieser Bereich nicht mehr in die Zuständigkeit der Einwohnergemeinde fällt.
- Die Gebühren für die Einbürgerungen werden an die gesetzlichen Vorgaben angepasst.
- Die Gebühren im Bereich Handel und Gewerbe werden an die gesetzlichen Vorgaben angepasst.
- Im Bereich Hundetaxe richten sich die Ausnahmen von der Taxe nach Art. 13 Abs. 3 Hundegesetz. Es ist keine Ausnahme für Hofhunde mehr vorgesehen.
- Die Aufwandgebühr III wird aufgehoben. Im Bereich Bauwesen werden die externen Kosten – wo vorgesehen - in Rechnung gestellt.
- Im Gebührentarif wird die Aufwandgebühr I von CHF 60.00 auf CHF 80.00 erhöht. Dagegen wird die Aufwandgebühr II von CHF 120.00 auf CHF 110.00 reduziert.

Das vorliegende Reglement ist während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Versammlung öffentlich aufgelegt.

#### **Antrag des Gemeinderates:**

1. Das Gebührenreglement ist wie vorliegend zu genehmigen.
2. Das Reglement tritt per 1. Juli 2017 in Kraft. Es hebt alle diesem Reglement widersprechenden Bestimmungen auf.

**Keine Wortmeldungen.**

#### **Beschluss der Gemeindeversammlung (Mehrheit):**

1. **Das Gebührenreglement wird wie vorliegend genehmigt.**
2. **Das Reglement tritt per 1. Juli 2017 in Kraft. Es hebt alle diesem Reglement widersprechenden Bestimmungen auf.**

### Traktandum 3

#### **Friedhofreglement der Einwohnergemeine Arch** Genehmigung Reglement

---

*Referentin: Gemeindepräsidentin Barbara Eggimann, Vorsteherin Präsidiales und Ortspolizei*

Das Reglement über das Bestattungs- und Friedhofwesen stammt aus dem Jahre 1977. Kleinere Änderungen wurden an der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2001 beschlossen. In den letzten Monaten hat sich gezeigt, dass die Bestimmungen vor allem für die Grabmasse und die Masse der Grabmäler nicht mehr aktuell sind. Zudem stimmen die im Reglement erwähnten gesetzlichen Grundlagen nicht mehr überein. Zudem hat es auch Änderungen bei den Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung gegeben.

Das Reglement wurde überarbeitet und die Gebühren für die Gräber neu festgelegt. Die Grabmasse und die Masse der Grabmäler wurden den heutigen Gegebenheiten angepasst. Zudem wurde festgelegt, bis zu welchem Zeitpunkt vor Ablauf der Ruhezeit eine Bestattung auf ein bestehendes Grab möglich ist.

Der Gemeinderat hat auch die Gebühren für die Bestattung im Anhang angepasst. Neu wird für das Erstellen eines Reihengrabes für Erwachsene und für ein Urnengrab eine Gebühr erhoben. Ebenfalls ist die Urnenbeisetzung auf ein bestehendes Grab kostenpflichtig.

Das vorliegende Reglement ist während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Versammlung öffentlich aufzulegen.

#### **Antrag des Gemeinderates:**

1. Das vorliegende Friedhofreglement inkl. Tarif ist zu genehmigen.
2. Das Reglement tritt per 1. Juli 2017 in Kraft. Es hebt alle diesem Reglement widersprechenden Bestimmungen auf.

**Keine Wortmeldungen.**

#### **Beschluss der Gemeindeversammlung (Mehrheit):**

1. Das vorliegende Friedhofreglement inkl. Tarif wird genehmigt.
2. Das Reglement tritt per 1. Juli 2017 in Kraft. Es hebt alle diesem Reglement widersprechenden Bestimmungen auf.

## Traktandum 4

### **Überbauungsordnung (UeO) „Kiesabbau Grott-Ischlag“ mit Änderung Zonenplan und Baubewilligung nach Art. 88 Abs. 6 BauG mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und Rodung** Genehmigung

---

Referentin: Gemeindepräsidentin Barbara Eggimann, Vorsteherin Präsidiales und Ortspolizei

#### **Überbauungsordnung „Kiesabbau Grott-Ischlag“, Kieswerk Arch AG Überweisung zuhanden Genehmigung**

Der Gemeinderat Arch orientiert die Gemeindeversammlung gestützt auf Art. 60a des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 über die Überbauungsordnung „Kiesabbau Grott-Ischlag“ des Kieswerks Arch AG.

#### **Vorhaben**

Die Überbauungsordnung „Kiesabbau Grott-Ischlag“ bezweckt im Gebiet Grott-Ischlag den geordneten Kiesabbau zu ermöglichen. Das abgebaute Kiesmaterial im Umfang von ca. 1 Mio. m<sup>3</sup> soll zur Qualitätsverbesserung des in der angrenzenden Grube Buchrain gewonnenen Kieses verwendet werden. Der Abbau ist ab 2018 vorgesehen und dauert ca. 22 Jahre. Die Grube wird fortlaufend mit unverschmutztem Aushubmaterial wiederaufgefüllt. Für die Endgestaltung sind gemäss Vorgabe des Kantons Bern eine minimale und eine maximale Auffüllvariante vorgesehen, welche sich aber stark an der Ursprungstopografie orientieren. Im Endzustand wird das Gebiet wieder seiner ursprünglichen land- bzw. forstwirtschaftlichen Nutzung übergeben.

#### **Verfahren**

Das Vorhaben „Kiesabbau Grott-Ischlag“ hat in den beiden Standortgemeinden bereits folgende Verfahrensschritte durchlaufen:

- Mitwirkung vom 12. Januar – 15. Februar 2015
- Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR (18.11.2016)
- Öffentliche Auflage vom 10. November – 10. Dezember 2016

Im Rahmen der Mitwirkung und der Auflage sind durch die gleiche Person jeweils eine Mitwirkungseingabe resp. eine Einsprache betreffend Quellschutz einer nahegelegenen privaten Quelle ein auf der Gemeindeverwaltung eingegangen. Im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung wurden potentielle Auswirkungen durch das Vorhaben auf die umliegenden Quellen geprüft und es wurde festgestellt, dass aufgrund der hydrologischen Voraussetzungen keine Beeinträchtigung der besagten Quelle zu erwarten ist.

Der Gemeinderat Arch hat mit der Burgergemeinde Rüti einen Kiesabbauvertrag abgeschlossen. Die Einwohnergemeinde Arch erhält für den Abbau und die Auffüllung eine festgelegte Entschädigung, wenn der Abbau auf Gemeindegebiet Arch passiert.

#### **Antrag des Gemeinderates:**

Die Überbauungsordnung „Kiesabbau Grott-Ischlag“ ist zuhanden der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung zu beschliessen und die hängige Einsprache abzuweisen. Soweit geeignet, soll die Einsprache in eine Rechtsverwahrung umgewandelt werden.

**Keine Wortmeldungen.**

**Beschluss der Gemeindeversammlung (Mehrheit):**

**Die Überbauungsordnung „Kiesabbau Grott-Ischlag“ wird zuhanden der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung beschlossen und die hängige Einsprache abgewiesen. Soweit geeignet, soll die Einsprache in eine Rechtsverwahrung umgewandelt werden.**

## Traktandum 5

### Verschiedenes

---

Rainer Fluri weist auf die neue Homepage hin. Der Ausländeranteil ist auf der Homepage nicht aufgeführt.

Barbara Bösiger dankt für den Hinweis. Der Ausländeranteil wird noch ergänzt.  
Barbara Eggimann ergänzt, dass die Mitarbeiterinnen die Inhalte der Homepage gefüllt haben, dies zusätzlich zur täglichen Arbeit. Es kann durchaus sein, dass das Eine oder Andere noch fehlt, bitte bei der Verwaltung melden.

Hansueli Schlup hat zwei Fragen. Er möchte wissen, ob ein Rechtsvortritt markiert werden muss. Zudem fahren vermehrt Autolaster und andere Lastwagen durch die Quartierstrasse Römerstrasse West. Dies ist gefährlich.

Daniel Kurth antwortet, dass die Anliegen aufgenommen und geprüft werden.

Urs Steinemann möchte wissen, wie weit das Projekt Verkehrsberuhigung Postweg/Schulweg ist.

Daniel Kurth führt aus, dass mögliche Massnahmen im Zusammenhang mit der Sanierung beim Schulhaus Oberstufenzentrum an die Hand genommen werden sollen.

Heidi Bauder möchte wissen wie es mit der Strassenbeleuchtung beim Hänigässli aussieht.

Daniel Kurth sagt, dass das Projekt am Laufen ist. Die Strassenbeleuchtung in Arch ist ziemlich alt. Es kann nicht einfach ein Lampenkopf ersetzt oder eine Strassenlampe ergänzt werden. Zuerst müssen das Netz und die Einspeisungen aufgenommen werden. Danach können die Strassenzüge saniert werden.

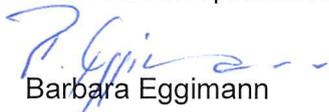
Hansueli Schlup möchte wissen, wann die Wasserleitung in der Aebnitstrasse saniert wird.

Daniel Kurth führt aus, dass zuerst der Zustand der übrigen Werke aufgenommen werden muss. Wenn dann die Wasserleitung saniert wird, müssen auch die anderen Leitungen geprüft und allenfalls saniert werden.

### **Gemeindebeschwerde, Rügepflicht**

Die Gemeindepräsidentin verweist auf die 30-tägige Beschwerdefrist nach Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz. Dabei wird ausdrücklich auf die Rügepflicht nach Art. 49a Gemeindegesetz hingewiesen, wonach Zuständigkeits- und Verfahrensmängel bereits an der Versammlung selbst gerügt werden müssen.

Die Gemeindepräsidentin:

  
Barbara Eggimann

Die Gemeindeschreiberin:

  
Barbara Bösiger